# Det Ensthäler. fein Leben over für feine

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für bas ganze Engthal und beffen Umgegend. Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Renenburg. 83. Jahrgang.

bei jen cob er: ets bie bet. ger

ten 19.66

üh= ber

ers

er= uit

bent iten

tirt

den

der

be= und

nste

me=

ber

nn ift:

bie

end

be=

gu=

paf=

ten. 10

all=

en.

Bei=

ems

ben

ф§:

itet äh=

lich

gen

hei=

ge=

baß

uß. als

itch

nuch ant:

un:

d)8=

lauf

üde

virb nnt:

12.

tniß

bis

oln.

bis

ge=

ffen

Renenburg, Donnerstag ben 18. Mary

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirt 1 fl. 20 tr. auswärts 1 fl. 50 tr. — In Reuenburg abonnirt man bei ber Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden taglich angenommen. — Einruckungspreis bie Zeile ober beren Raum 21/2 fr., bei Redactionsavstunft 4 tr. — Ze fpatestens 9 Uhr Bormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

pou Cinfriediaunaen. Borladung zur Schuldenlignidation.

In der Gantsache des Johann georg Blaich, vormaligen Mahl: mullers in Biefelsberg, wird die Schulden: liquidation am

Freitag, ben 28. Mai 1875, Vormittags 9 Uhr

auf bem Rathhaufe in Biefeleberg vorgenommen werden, wogu die Glaubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Berfon oder durch gehörig Bevollmach: tigte, ober aud, wenn vorausfichtlich fein Anstand obwaltet, burch schriftliche Recesse ihre Forberungen und Borgugerechte gel-tend ju machen und die Beweismittel bavorzulegen.

Diejenigen Gläubiger - mit Ausnahme nur ber Unterpfandegläubiger - welche weber in ber Tagfahrt noch vor berfelben hier Forberungen und Borgugerechte an-melben, find mit benfelben fraft Gefebes von der Maffe ausgeichloffen. Auch haben folde Gläubiger, welche burch unterlaffene Borlegung ihrer Beweismittel und die Unterpiandegläubiger welche durch unterlaffene Liquidation eine weitere Berhandlung verurfachen, die Roften berfelben gu tragen.

Die bei ber Tagfahrt nicht erichei-nenden Gläubiger find an bie von ben erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüffe bezüglich ber Erhebung von Einwendungen gegen ben Guterpfleger und Gantanwalt, ber Bahl und Bevollmächtigung bes Glaubigerausichuffes, sowie unbeschabet ber Beftimungen bes Art. 27 bes Erec.: Gefetes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich ber Ber: waltung und Beräußerung ber Daffe und ber etwaigen Activproceffe gebunben. Auch werben fie bei Borg- und Rachlaß-Bergleischen als ber Mehrheit ber Gläubiger ihrer Rategorie beitretend angenommen, wenn fie nicht vor ber Tagfahrt ihre bies: fällige Einwilligung im Boraus verweigert haben.

Das Ergebniß bes Liegenichaftsverfaufs, welcher am

Freitag ben 28. Mai b. 3., Vormittags 8 Uhr

auf bem Rathhause in Biefelsberg vorgenommen werben wirb, wirb nur ben: 01 am franft fei. enigen bei ber Liquidation nicht erscheinen-

### Amtliches.

Forderungen burch Unterpfand verfichert Bertaufstage an. find und gu beren voller Befriedigung ber Erlos aus ihren Unterpfandern nicht hin: nige betrachtet, welcher fich fur ein höheres reicht. Den übrigen Gläubigern läuft bie Anbot fogleich verbindlich erklärt und seine gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibring- Zahlungsfähigkeit nachweist. ung eines bessern Räufers vom Tage ber Reuenburg, ben 8. März 1875. Liquidation an und wenn ber Berfauf erft nach der Liquidation vor fich geht, vom

Mis befferer Raufer wird nur Derje-

Ronigl. Oberamtsgericht.

Reuenbürg.

# Befanntmachung das Impswesen betreffend.

Da burch bas neue Reichs Impfgeset vom 8. April 1874 R. G. Bl. Geite 31 ff. und die Bollg. Berf. hiezu vom 3. Marg 1875 ABI. G. 139 ff. wesentliche Aender rungen in dem Impfwesen hervorgerufen wurden, welche für Jedermann von Intefür , soweit ihnen folche zu Gebot fteben, reffe find, so werden biefelben hiemit gur allgemeinen Renntniß gebracht :

I. Der Impfung mit Schuppoden foll unterzogen werben:

- 1. jedes Rind vor dem Ablauf bes auf fein Geburtsjahr folgenden Ralenberjahres, fofern es nicht nach arztlichem Beugniß Die natürlichen Blattern über-
- 2. jeder Bogling einer öffentlichen Lehranftatt ober einer Privaticute, mit Ausnahme ber Sonntags: und Abendichulen innerhalb bes Jahres, in welchem ber Zögling bas 12. Lebensjahr jurudlegt, sofern er nicht nach arztlichem Zeugniß in ben letten 5 Jahren bie natürlichen Blattern überftanden hat oder mit Eriolg geimpft worden ift.

3. 3il eine Impfung nach bem Urtheile bes Arztes erfolglos geblieben, fo muß fie fpateftens im nachften Jahre und falls fie auch bann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden.

II. Es wird unterschieden zwischen öffentlicher Impfung und Pribat Impfung.

- 1. Deffentliche Impfungen nimmt ber Impfarzt in ber Beit vom Anfang Mai bis Ende September jeden Jahrs an den porher befannt ju machenden Tagen und Orten für die Bewohner eines Impfbezirks unent geltlich
- 2. Reben ber öffentlichen Impfung find auch Brivat-Impfungen gulaffig. Begäglich der Zeit, in welcher diefelben an Rindern und Böglingen vorgenom=
- men werden muffen, gilt das oben I. 3. 1 und 2 Angeführte. 3. Die Absicht, ben Zupfling burch einen Privatarzt impfen zu laffen, muß fogleich bei ber Borladung jur öffentlichen Impfung ertlart und langftens bis jum 31. Dezember bes laufenden Jahre burch eine von bem betreffens ben Arzte auszufertigende vorschriftsmäßige Urtunde bem Impfarzte Rachweis darüber geliefert werben, daß und mit welchem Erfolge die private Impfung vollzogen worden fei.

III. Radidan.

- 1. Jeber Impfling muß fruheftens am fechsten, fpateftens am achten Tage nach der Impfung bem impfenben Argte vorgestellt werben.
- 2. Als entschuldigt ift bas Ausbleiben bei ber Rachschau zu erachten, wenn bei dieser ein auf Grund persönlichen Augenscheins ausgestelltes Zeugniß eines approbirten Arztes ober einer in Bezug auf die Ausübung einer öffentlichen Funktion beeibigten Berson barüber beigebracht wird, daß der Impfling er-

IV. Gangliche ober zeitliche Befreiung von ber 3mpfpflicht.

ben Glaubigern eröffnet werben, beren! I. Ein Impfflichtiger, welcher nach argtliche m Beugnif ohne Gefahr fus

fein Leben oder für feine Gefundheit nicht geimpft werden tann, ift binnen lunp Salbenberg, Rreugitein Cbene, Ber : Sahresfrift nach Aufhören bes biefe Gefahr begrundenden Buftandes der dengarien und Schundermiß : Impfung gu unterziehen;

2. impfpflichtige Rinder, welche bie natürlichen Blattern fiberftanden haben, find ganglich befreit von ber Impfung; befigleichen

3. impfpflichtige Boglinge fofern fie in ben letten 5 Jahren nämlich vom 7. - 12. Lebensjahre bie natürlichen Blattern überftanden haben.

4. Gangliche ober zeitliche Befreiung von der Impipflicht wird burch Borlegung eines ärztlichen Zeugnisses an den Imfarzt, ip ätesten s bei der letten in dem zugehörigen Impibezirk für die Bornahme der öffentlichen Impsung anderaumten Tagsahrt bewirkt.

5. Für diejenigen Impslinge, welche in dem betreffenden Jahre impspssichtigtig

werben, aber ihre Impfpflicht icon fruber erfüllt haben, haben ihre Berire. ter die Impficheine fogleich bei ber Borladung gur öffentlichen Impfung ber

Ortsbehörde vorzulegen.

V. Berpflichtungen von Eltern, Bormunbern, jowie ber Borfteber von Schulanftalten.

1. Eltern, Bflegeeltern und Bormunder find verpflichtet, auf amtliches Erforbern mittelft ber ihnen ausgestellten Impficheine oder durch argiliche Beugniffe ben Rachweis ju führen, daß die Impfung ihrer Rinder und Pflege. befohlenen erfolgt, ober aus einem geiehlichen Grand unterblieben ift.

2. Die Borfteber berjenigen Schulanftalten, beren Boglinge bem Impfamang unterliegen, haben bei ber Aufnahme von Schülern burch Ginfordern ber vorgeschriebenen Beideinigungen (Impficheine, argtliche Beugniffe) feftzu.

ftellen, ob bie gesetliche Impfung erfolgt ift.
Sie haben bafür zu forgen, bag Böglinge, welche mahrend bes Besuchs ber Anftalt impspflichtig werben, biefer Berpflichtung genügen.

Ift eine Impfung ohne gejeglichen Grund unterblieben, fo haben fie auf

beren Rachholung ju bringen.

Sie find verpflichtet, 4 Bochen vor Schluß bes Schuljahres ber guftandigen Behorbe ein Bergeichniß berjenigen Couler vorzulegen, für welche ber Radweis ber 3mpfung nicht erbrach

VI. Impfbezirfe.

1. In jedem Bundesstaate werden Impfbezirte gebildet, beren jeder einem Impf=

arst unterftellt wird.

2. Die Eintheilung ber Impibezirfe wird unter namentlicher Aufführung ber bagu gehörigen Gemeinden bezw. Orte und Wohnplate mit Bezeichnung bes für jeben berfelben bestellten Impfarztes öffentlich befannt gemacht.

VII. 3mpfarzte.

1. Der Dberamtsargt ift ordentlicher Beife ber Impfargt für den gan gen Oberamtebegirt.

2. Die R. Rreisregierung tann für einzelne Impfbezirte einen anbern appro

birten Argt jum Impfargt bestellen.

3. Außer ben Impfärzten find ausschlieftlich approbirte innere Aerzte befugt, Impfungen vorzunehmen, nicht also auch wie bisher Bundarzte.

VIII. Strafbeftimmungen.

1. Eltern, Pflegeeltern und Bormunder, welche ben unter V. angeführten Berpflichtungen nicht nachtommen, werben mit Gelbftrafe bis ju 50 Mart ober mit Saft bis ju 3 Tagen beftraft.

2. Arzte und Schulvorsteher, welche den ihnen auferlegten Berpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldftrafe bis zu 100 Mark bestraft. 3. Wer unbefugter Weise Impjungen vornimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mart ober mit haft bis ju 14 Tagen beftraft.

Den 13. Märg 1875.

R. Oberamt. Gaupp.

monaro Reuenbürg. A

# Liegenschafts Bertanf.

Aus ber Berlaffenschaftemaffe bes + Chriftoph Jat. Malmsheimer, Baders von bier

werden die Gebaude, namlich:

Baus-Rr. 39 bie abgetheilte Balfte an

13,2 Rth. einem 3ftod. Bohnhaus mit gewölbtem Reller 1,8 Ath. Hof

15,0 Hith. an ber Marftstraße neben Raufmann Rochs Bittm. und bem Barengaßle,

biegu

Baus- Nr 117 A. 2/3 an

1,4 Rth. dreifachem Schweinftall im Uhr im Lamm in Agenbach

Bei.: Anichlag 1800 fl. im öffentlichen Aufftreich am

Samitag ben 20. b. Dt. Abends 5 Uhr

gegen baar Gelb auf bem Rathhaus verfauft mogu Raufeliebhaber ein!abet. Den 10. Marg 1875

Die Theilungs: Behörde. vdt. Gericht: Notar amfindari gum a haußmann.

> Forftamt Bilbberg. Revier Raislach.

# Nadelholzstangenverkauf.

Montag ben 22. Mars, Morgens 10

Zwinger aus bem Diftrift Frohnwald, Abtheis

bis 3 u 12 Fm. Stock ft arte: 1280 Stück 3/5 M., 2230 Stück 5/7 M., 2140 Stück 7/9 M., 1720 Stück 9/11 M. und 1250 Ctud über 11 M.

von 13 bis 20 M. Stodftarte: 92 Stud 10/13 M., 309 Stud 15/16 M. und 162 Stud über 16 M. lang.

Die meift fi otenen Stangen wers ben auf Berlangen vor bem Bertauf von Forstwächter Behender in Agenbach vorge= zeigt werben.

Renenbürg.

Enzbahn.

Herstellung von Einfriedigungen.



Un ber Bahnftrede Pforg= heim — Witdbad ist ein großer Theil der Einfriedis aungen, meist aus ungeschälzten tantannenn Rundstangen, neu herzustellen. Es soll diese Arbeit, des

ren Roften fich auf ca. 1500 fl. belaufen, in Afford vergeben werben.

Liebhaber hiezu wollen ihre Offerte ausgebrudt nach Brogenten ber Ueberichlage: preife, ichriftlich verfiegelt, langitens bis

Samftag, ben 20. Märg b. 3.

Borm. 11 Uhr bei unterzeichneter Stelle auf hiefigem Bahnbof einreichen. Bei letterer fonnen Ueberichlag und Bebingungen eingesehen werben. Den 13. Mar; 1875.

R. Betriebebauamt. Braun.

Bildbab.



## holz-Verlad-Akkord.

Soherer Beifung gufol: ioll das Berladen von ca. 1070 Rm. Nabelholzscheiter in bie Gifenbahnmagen auf hiefiger Station vergeben werben.

Diegu merben die Liebhaber mit bem Bemerten eingelaben, daß die Berhandlung

Freitag ben 19. d. M. Nachm. 2 Uhr

auf bem Bureau ber unterzeichneten Stelle stattfindet.

Den 16. Märg 1875.

R. Bahnhofverwaltung. Zaifer St.B.

Reuenbürg.

# Holy-Verkauf

am

Freitag ben 19. Marg 1875 Mittags 1 Uhr

aus ben Stadtwaldungen auf dem Rath: baus

6 St. tan. Sägflöße mit 9,64 Fm.

27 " " Bauhols " 6,68 " 27 "

1 " " Schlittenlauf mit 3,92 Fm.

12 " tan. Bauftangen XII. Cl.

I " moderatio. XI. "

25 St. tan. Sopienstangen VII. Cl. 20 " VI. " oto.

Rebpfähle, 340 " (#) Flogstangen.

Rach diesem Berfauf werben aus bem Stadtwald Buchberg an Ort und Stelle

41/2 Rm. bud. Scheiter 48 Rm. bud. Prügel, 1 " tan. Scheiter,

71/2 Rm. fan. Brügel,

1 Mm. birt. Brugel, 2450 St. buch. Reiswellen,

8 Loos tan. Reisstreu ju 2100 Bellen tarirt

1 Loos buchen: und Tannenreis gu 100 Wellen tagirt.

Busammenfunft um 2 Uhr an ber Safnerstaige.

Den 11. Darg 1875.

Ctabticultheißenamt. A.B. Schlagentweith.

### Söfen. Holz-Derkauf.

Die Gemeinde verfauft am nachften Samftag ben 20. b. M. Mittags 1 Uhr

auf bem Rathhaufe :

6 buchene Sohlen und Schlitten: läufer,

61 St. Nabelholg: Lang: und Rlogholz,

50 buchene Sagen,

52 buchene Ctangen,

16 birfene Stangen,

40 tannene Bauftangen,

19 Rm. tannene Scheiter, 76 " Brügel.

Den 17. Darg 1875.

Schultheiß Shlagentweith.

Engelsbrand. Bolz-Berfauf.

Am Montag ben 22. Mars, Bormit: tags 9 Uhr tommt auf hiefigem Rathhaus aus bem Gemeindewald gum Berfauf:

67 St. Langholy mit 30,6 Feftm.

173 St. Bauftangen.

56 St. Berüftitangen.

6 Et. Felditangen.

200 St. Sopfenstangen. 225 St. Baumftidel.

200 St. Rebpfahle.

175 St. Bohnenfteden.

135 Rm. Brennholz.

Den 15. März 1875

Schultheißenamt. Shroth.

Salmbach. Ljol3-Derkauf.

Mus hiefigem Gemeindewald tommen

Montag ben 22. Mary Nachm. 2 Uhr

auf hiefigem Rathhaus jum Bertauf 62 St. Lang: und Klopholz mit 37 Feftm.

10 Bauftangen,

10 Rm. Brennholz. Den 15. Marg 1875

dalor nogram adlam Schultheißenamt. Wagner.

Im Intereffe einer ausgebehnteren Kranfenpflege hat fich in Stuttgart ein Berein gebildet, burd beffen Comite folgender Aufruf ergangen ift:

"Die große Opferwilligfeit, welche in unferem Lande mahrend des letten Krieges fich beihätigt hat, ftebt heute noch in Aller Gedachtniß.

Rach ben bamaligen Erfahrungen murbe es aber als ein bringenbes Beburfniß erkannt, für die persönlichen Dienste in der Krantenpslege die freiwilligen Rrafte schon im Frieden zu organifiren; und eine nabere Brufung dieser Frage hat zu der Ueberzeugung geführt, daß mit den entsprechenden Borbereitungen für einen etwais gen Rriegsfall jugleich auch wefentliche Bedürfniffe für Die Friedenszeiten berudfichtigt werben tonnten.

Bu biesem gedoppelten Brede wird feit einigen Jihren - wie in ben fibris gen beutschen Lanberg burch besondere Frauenvereine - fo auch in Burttemberg eine ausgebehntere Fürforge für bie Rrantenpflege angeftrebt, und es ift bier na-

mentlich beabsichtigt:

1) bie Grundung einer Bruberanstalt nach ben bewährten Ginrichtungen im Rauben Saufe bei Samburg, in Duisburg 2c. jur Beranbilbung junger Manner als Gehilfen, Warter, Auffeber und Sausvater für Rranten: und Armenhäufer, für Erziehungs. und Beichäftigungeanstalten, für Lehrlings: und Gesellenherbergen, für Fren- und Strafanstalten, und für die sonstigen Dienste ber inneren Mission;
2) bie Ausbildung von Bezirkstrantenpslegerinnen für bas ganze Land und die

Rraftigung bes hiezu am Rrantenhause in Beilbronn errichteten Institute, aus welchem bis jest schon burch 9 unentgeltliche Lehrturie 24 folder Krantenpflegerinnen hervorgegangen und mit anerfonnt tuchtiger Leiftung in gwolf verschiebenen Oberamtebegirten angestellt find;

3) bie Gewinnung einer entiprechenben Station für die icon feit Jahren gur Brivat: frantenpflege in ber Sauptftabt verwendeten barmbergigen Schweftern, um auch bie Aufnahme von Rranten zu ermöglichen.

Die Ausführung biefer Unternehmen erfordrt aber bedentenbe Mittel, gu beren Aufbringung bie Unterzeichneten fich geeinigt haben, einen

gu veranstalten.

3hre Majeffat bie Ronigin haben biefem Plane Bochfi 3hre Buftimmung gu ertheilen und das Proteftorat anzunehmen gnäbigft geruht.

Die Ausstellung und Eröffnung bes Bagars foll nach Oftern erfolgen.

Demgemäß erlauben wir und nun im Bertrauen auf ben oft bemahrten Bob! thätigkeitsfinn in Stadt und Land bie bringende Bitte, uns reichliche Gaben aller Art rechtzeitig zuwenden zu wollen. Auch Geldbeitrage werben dantbar angenommen."

Inbem wir diefen Aufruf befannt machen, empfehlen wir ihn im Sinblid auf bas Bohlthätige einer geordneten Krantenpflege ber weiteren Beachtung und Theil-nahme ber Einwohner bes Bezirks und insbesonbere ber gemeinschaftlichen Memter und fügen noch bei, daß hier in Neuenburg nachgenannte Frauen bereit sind, Gaben für den Bazar anzunehmen: Frau Bürenstein, Conditors Gattin, Frau Sanpp. Oberamtmanns Gattin, Frau Lemppenau, Fabrikanten Gattin, Frau Römer, Obers amtsrichters Gattin und außer diesen Frauen auch die Unterzeichneten.

Reuenbürg ben 17. Marg 1875.

Das gemeinschaftl. Dberamt. Gaupp. Leopold.

### Drivatnadrichten.

Reuenbürg.

perfaufen billig als Brennmaterial, auf ihrem Rothenbachwert

P. Lemppenau & Cie.

### Gräfenhanfen. 150 Gulden

merden bei ber Rirchenpflege gegen gefeb. liche Sicherheit ausgelieben.

Stiftungepfleger Shumacher.

Renenbürg.

Frisch gemässerte

und Baringe bei Raufmann Bohnenberger Witw. Calmbad.

Gin

ber bie Metgerei ju erlernen wünscht, findet unter gunftigen Bedingungen als. bald eine Lehrstelle bei

Chriftian Senfrieb, Balomeifters Cohn. 

### Reuenbürg. Unterzeichnete empfiehlt fich auf fommenbe Saifon in Strobbuten

für herren, Damen u. Rinder, jum Baiden und nach ben neueften Façonen umzuandern und fichert ichnelle und billige Bebienung gu. Sophie Mahler

beim Sirid.

Schulpapiere in allen Liniaturen,

mindelle escapated any stein bester Qualität

empfiehlt billigft

Friedr. Meim in Wildbad.

in großer Musmahl,

empfiehlt ju billigen Preifen

fr. Keim in Wildbad.

Ofterfanntag,

7 Mann Artilleriemufit, Direftor : Stabetrompeter & dober. margania Montree nach Belieben. a sie

Calmbad.

Bermandte und Freunde erlauben wir uns gur Feier unferer

Oftermontag den 29. und Dienftag den 80. Mar; ftattfindenben Sochzeit bei

Frang Profi zum Wilhelsmkeller

hier, freundlichft und ergebenft hiermit einzulaben und bitten wir, bieß ftatt perfonlicher Ginladung annehmen ju wollen.

> Wilhelm Pross. Louise Springer,

Gemeinderath Springers Tochter.

Renenbürg.

160 Cm. breite

(vollstänbige Breite gu Pferbebeden)

Louis Luftnauer.

Reuenbürg. 25 Ctr. gut eingebrachtes

hat zu verkaufen

Frang Dieffenbacher.

Polisseusen-Lehrmädchen werben angenommen bei

Julius Bleyer.

Reuenbürg.

am Brunnenweg vermiethet.

Louis Luftnauer.

10 III maronik. not 13 ac

Dentichland.

Es gehört boch ein hoher Grad von Frechheit baju, wenn man ben heistigen Bater als armen Mann barftellen will und von ben Leiben ber tatholischen Rirche rebet. Worin besteht bes Bapftes Armuth? Dag er in jeder Beziehung im Uete: fluß schwelgen fann. Worin besieht das Leiden der Rirche? Darin, daß sie unterdrückt wird? Rein, einzig darin, daß sie nicht langer Undere unterbruden barf. Darin, daß man fie vogelfrei ertlart? Rein, fon: bern barin, daß fie felbft fich außer bie Gefete und über bie Gefete ftellt unb bann aufschreit, wenn fie nun bie Folgen ihrer eigenen Gefehlofigfeit und Gefet. (S.Bl.) midrigfeit tragen muß.

In Schlettftabt fand man vor einigen Bochen beim Abtragen ber Feftungs: malle, bas icon febr eiheblich gebieben ift am Kolmarer Thor einen alten etwa 11/2 Meter hoben Darfftein mit febr beutlich erhaltenem Sobeitszeichen, nämlich dem beutiden Reichsabler und ber Jahresjahl 1624. Der Stein in Diefer Form ftammt aus der Zeit des 30jahrigen Krieges, in beffen Folge die beutsche Reichs ftadt Schlettstadt 1632, nachdem fich bie faiserliche Garnison aufs tapferfte vertheidigt hatte, ben Schweden überlaffen merden mußte.

Befanntlich nimmt bie Bahl ber evangelischen Theologen wie überall, jo auch in Baben fortmahrend ab. Aber bas ift wohl noch nie vorgefommen, baß fich gur Brufung nicht ein einziger Ranbibat melbete, wie es rudfichtlich ber in Frubjahr abzuhaltenben theologischen Sauptprufung ber Fall ift.

Württemberg.

Stuttgart, 15. Marz. Der Landstag wurde heute im Auftrage Er. Majestat bes Königs durch den Minister des Innern v. Gid in feierlicher Beije ers öffnet, nachbem juvor um 11 Ubr in ber Schloge und in ber tatholifden Rirche ein Bottesbienft ftattgefunden hatte.

Die Eröffnungerebe fündigt Abanderung verichiebener Landesgesche jur Durchinh= rung der betreffenben Reichsgesetgebung namentlich des Civilehegesetes und des Reichsmunggesetes, an. Auch über die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Diener sollen nach dem Borbilde des Reichsbeamtengesetes neue gesehliche Bestimmungen vereinbart werben.

Renenburg. Wie wir eben hören, wird nächsten Montag jur Feier bes Ge, Renenbürg. burtsjeftes bes Deutiden Raifers eine ge fellige Bufammentunft veranftaltet, mogu Einladung noch ergeben werde.

Someiz.

Bern, 10. Mars. Dem Vernehmen nach wird ber Schweiz für ihre Remonte-ankäuse die Ausnahme von dem Berbot ber Pferdeaussuhr aus Dentschland be-

Mit einer Beilage, welche morgen falgt.

Redaition, Drud und Berlag von 3af. De e h in Reuenburg.